

Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2019 in den Kreistag am 13.02.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
sehr geehrte Gäste,

ich möchte heute den Haushalt 2019 zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag einbringen. Die Druckwerke werden, soweit Sie eines bestellt haben, Ihnen heute übergeben und die Grundlage für unsere Beratungen in den Fachausschüssen bilden. Die entsprechende Beschlussvorlage 07/2019 für den Kreistag am 03.04.2019 wird Sie kurzfristig über das Kreistagsbüro erreichen. Diese enthält wieder eine ausführliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree. Wir haben diese im letzten Jahr in Auswertung neuerer Rechtsprechung aus Rechtsgründen in die Beschlussfassung mit aufgenommen und sind damit gut beraten.

Darüber hinaus finden alle den Haushalt 2019 und die Arbeitsunterlagen auch in elektronischer Form im Ratsinformationssystem und auf der Internetseite des Landkreises.

Der Kreistag hatte dem Landrat und mir bei der Beschlussfassung zum Haushalt des Vorjahres aufgegeben, künftige Haushalte ausgeglichen aufzustellen und in dem Aufstellungsverfahren entsprechend Einfluss zu nehmen.

Daneben sollte für das Jahr 2019 und Folgejahre ein Strukturfonds aufgelegt werden, aus dem investive Strukturmaßnahmen der Gemeinden gefördert werden sollen. Zunächst sollte für dieses Jahr die Sanierung des Spreeradweges berücksichtigt werden.

Zu beiden Punkten möchte ich darstellen, wie die Umsetzung erfolgt ist.

Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2019 wurde frühzeitig im Mai 2018 begonnen. In diesem Jahr mal ganz ohne Einfluss oder besser der Nachwirkung von Neugliederungsreformgedanken. Gleichzeitig wurde mit der Bearbeitung oder Fortschreibung der Prioritätenliste 2019 – 2022 begonnen.

Ein Schwerpunkt zur Erreichung des Auftrags aus dem Kreistag waren wieder die Plangespräche bei mir im Oktober 2018, um der Anforderungen nach einem echt ausgeglichenen Haushalt gerecht werden zu können.

Der vom Landrat 21. Januar 2019 festgestellte Planentwurf für das Haushaltsjahr 2019 ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen, womit die erste Zielstellung, einen „echten Ausgleich“ in der Haushaltsplanung zu erzielen, erreicht wurde.

Das Haushaltsvolumen hat mit 412.976.700 € gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Gleichzeitig konnte der Hebesatz der Kreisumlage im Entwurf der Haushaltsatzung gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte auf 38 % abgesenkt werden. Damit konnte dem geäußerten Wunsch der Gemeinden des Landkreises Oder –Spree im Rahmen der Haushaltsklausur am 03.12.2018 Rechnung getragen werden, noch einmal kritisch alle Ansätze zu hinterfragen und weitere Senkungspotentiale zu erschließen. Die Haushaltsklausur wurde auf Anregung des Finanzausschusses wieder auf den Nachmittag gelegt, damit auch die Kreistagsabgeordneten an der frühzeitigen Einbeziehung und Information der Städte und Gemeinden in die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes beteiligt sind.

Möglich geworden ist dieses Ergebnis durch disziplinierte Plangespräche und eine erheblich verbesserte Finanzausstattung durch ein stabiles Steueraufkommen, durch eine erhöhte Beteiligungsquote im kommunalen Finanzausgleich und eine verbesserte Finanzierung der Hilfen für Flüchtlinge.

Die verbesserte Finanzausstattung betrifft auch die Umlagegrundlagen als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage, so dass trotz Absenkung des Hebesatzes in absoluten Zahlen ein Zuwachs verbleibt. Auch die stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes trägt hierzu bei, wobei allerdings hier sinkenden Aufwendungen sinkende Zuweisungen gegenüberstehen.

Die laut mittelfristiger Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 und 2022 ausgewiesenen Fehlbeträge könnten aus der Rücklage gedeckt werden, Zielstellung muss jedoch auch weiterhin der Ausgleich bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung der Folgejahre sein, um die Investitionsmöglichkeiten des Landkreises nicht zu beschneiden. Im Vorbericht haben wir die Entwicklung der zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt.

Zur Deckung des Investitionsbedarfes werden im Jahr 2019 und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 rund 30 Millionen € zusätzlich zu den vorgesehenen investiven Einzahlungen erforderlich sein. Nach der gegenwärtigen Prognose sind die liquiden Mittel des Landkreises ausreichend, diesen Finanzbedarf zu decken.

In diesem Zusammenhang und bei der Bewertung dieses Saldos möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Baukosten für die Sanierung oder den Neubau von Schulen im Bereich Erkner/Schöneiche und der vorgesehene Baukostenzuschuss für die Seniorenheime GmbH noch nicht Bestandteil dieser Berechnung sind. Der „echte“ Haushaltsausgleich ist also nicht nur vom Gesetz gefordert, sondern auch zwingend, wenn zur Verwirklichung dieser Maßnahmen auf andere Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen werden muss. Für alle Maßnahmen werden die liquiden Mittel mit Sicherheit nicht ausreichen.

Wir werden auch in diesem Jahr bei den anstehenden Beratungen in den Fachausschüssen des Kreistages bei dem bewährten Verfahren bleiben, die allgemeinen Rahmenbedingungen durch den Kämmerer bzw. die Kämmererleiterin und was die einzelnen Produkte betrifft, durch die Fachämter erörtern zu lassen.

Ihre Anregung, den allgemeinen Teil auf die wesentlichen Punkte zu beschränken, so dass mehr Gelegenheit besteht, die Produkthaushalte der Fachämter mit deren Haushaltsverantwortlichen zu erörtern, wird wieder berücksichtigt.

In den Produkten der Fachämter werden die finanziellen Mittel des Landkreises letztendlich auch zur Aufgabenerfüllung eingesetzt. Hier werden daher auch Umfang und Art und damit natürlich auch die Höhe der Aufwendungen festgelegt.

Die Fachämter sind hiermit zugleich wie in den Vorjahren aufgefordert, sich um eine entsprechende Repräsentation Gedanken zu machen.

An dieser Stelle möchte ich mich als Kämmerer bei allen bedanken die auf Seiten der Fachämter und insbesondere der Kämmererei bei der Aufstellung des Haushaltes mitgewirkt und mich unterstützt haben.

Ich möchte heute nicht auf Einzelheiten der Haushaltsentwicklung eingehen. Dies ist auch nicht nötig, da wir uns mit den Details in den kommenden Beratungen in den Fachausschüssen ohnehin befassen werden.

Ich möchte ihnen aber die Lektüre des Vorberichts ans Herz legen, wo wir umfangreiche Erläuterungen zusammengestellt haben und Hinweisen zu Verbesserungen gerne folgen.

Auf einen Termin möchte ich im weiteren Verfahren schon heute besonders hinweisen:

Zur Erörterung der Haushaltssatzung 2019 gem. § 129 BbgKVerf werden die Bürgermeister und Amtsdirektoren ein weiteres Mal zu einer Beratung eingeladen. Diese wird am Mittwoch den 27. Februar 2019 um 17:00 Uhr im Landratsamt Haus A Raum 127 stattfinden, zu der auch der Vorsitzende des Kreistages und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen werden. Wenn über diesen Teilnehmerkreis darüber hinaus aus Ihren Reihen das Bedürfnis zur Teilnahme besteht, lassen sie mich das frühzeitig wissen. Wir werden entsprechende Wünsche selbstverständlich berücksichtigen.

Damit möchte ich auf den zweiten Punkt eingehen, wie haben wir den zweiten Punkt des Auftrages, die Einrichtung eines Strukturfonds in der Planung umgesetzt.

Eines will ich vorwegschicken. Die Vorlage einer Richtlinie haben wir nicht im letzten Jahr geschafft. Dies wird ebenfalls im kommenden Kreistag und damit rechtzeitig erfolgen. Dafür haben wir die mit dem Auftrag verfolgten Zwecke erfüllt.

Die Diskussion mit den Gemeinden zu einem Strukturfond war intensiv. Auf der einen Seite gab es die Position, dass man die Mittel in Form einer abgesenkten Kreisumlage auch selbst ausgeben könne, andererseits aber auch die Einsicht, dass dies durch die Finanzschwäche einzelner Gemeinden nicht überall geschehen kann. Eine große „Umverteilung“ von Finanzmitteln war auf jeden Fall unerwünscht. Größere Infrastrukturvorhaben wie z.B. der Ausbau des Internets oder die Instandsetzung des Spreeradweges sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreises mit den Gemeinden abgestimmt werden.

Die beiden Infrastrukturvorhaben Sanierung des Spreeradweges und der Breitbandausbau sind mit den aktuellen Werten jetzt Bestandteil der Haushaltsplanung 2019 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung. Dieser Teil der Beschlussfassung ist also umgesetzt.

Daneben haben die Gemeinden unter Zurückstellung eigener Bedenken der Einrichtung eines jährlichen Fonds von 1 Millionen € zugestimmt. Die Erarbeitung der „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die

Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämtern bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen“ ist in enger Zusammenarbeit mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Kommunen des Landkreises Oder-Spree erfolgt. Der Name mag etwas sperrig sein, bringt aber die für die Gemeinden wichtigen Punkte gut zum Ausdruck. Die „Fondsmittel“ sind verabredungsgemäß in Höhe von 1 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Diese stehen im Jahr 2019 zusätzlich zu dem Projekt Sanierung des Spreeradweges zur Verfügung. Damit bin ich der Auffassung dass auch dieser Teil des Auftrags gut und zukunftsweisend umgesetzt wurde.

Um alle Maßnahmen, die sich zum Teil über mehrere Jahre hinziehen können, transparent abzubilden, haben wir ein neues Produkt 57120 – Kreisentwicklung und Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen in den Haushalt des Landkreises Oder-Spree aufgenommen. In diesem Produkt werden Sie diese, von mir schon angesprochenen Punkte, wiederfinden.

Perspektivisch ist damit aber auch schon ein Produkt geschaffen, für Mittelbedarfe, die sich bei der Umsetzung der vom Kreistag bereits verabschiedeten Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raumes ergeben. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte auf der Kreistagssitzung am 06.12.2018 und konkrete Finanzbedarfe und Maßnahmen sind noch nicht abschätzbar.

Aber wir werden uns gemeinsam mit unseren Städten, Gemeinden und Ämtern um vieles kümmern müssen und aus meiner Sicht und anknüpfend an meine Rede zur Einbringung des Haushaltes des Vorjahres ist erst einmal ein guter Weg beschritten, auch wenn manches noch der Konkretisierung bedarf.

Meine Damen und Herren,

Wir sind damit für nähere Zukunft als Landkreis Oder-Spree gut aufgestellt.

Wir werden aber auch darüber nachdenken müssen, wo es im Sinne des Gemeinwohls erforderlich ist, Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben wahrzunehmen und wie dort eine Lastenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden erfolgen soll. Hierfür haben wir neben der Beratung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern jetzt auch ein weiteres Werkzeug.

Ein letzter Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft die Struktur der Altenpflege im Landkreis. Hier hatte ich letztes Jahr noch angeregt den Gesprächsfaden mit der Stadt Eisenhüttenstadt aufzunehmen.

Ich hatte dabei einen ganz einfachen Ansatz für eine bürgerfreundliche Verwaltung:

Der Bürger, der einen Pflegeplatz sucht, wird im Zweifel kein Interesse daran haben, wer was in der Vergangenheit gemacht und wer wofür zuständig ist, sondern der wird die Wirksamkeit und den Erfolg der Verwaltung egal welcher Ebene an der Verfügbarkeit des Heimplatzes messen.

Wenn ich auf den nächsten Tagesordnungspunkt schaue, sind wir auch da auf einem guten Weg.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Wenn sie mich zu Fraktionssitzungen einladen wollen, bitte ich um frühzeitige Terminabstimmung und komme natürlich gerne.